

die Alterszulage. Wir haben heute auf Antrag der Minorität beschlossen, beim Gesekentwurfe stehen zu bleiben in Bezug auf die Alterszulagen, welche den Lehrern zu gewähren sind, die angestellt sind in Orten unter 5000 Einwohnern. Wir haben also den Entwurf angenommen.

Im Vereinigungsverfahren ist auch hier nach längeren Verhandlungen die jenseitige Deputation in ihrer Majorität unserem Beschlusse beigetreten. Es haben sich also beide Differenzpunkte vollständig erledigt.

Präsident von Friesen: Wir haben keinen Beschluß zu fassen, wir sind bei unseren Beschlüssen stehen geblieben und in dem zweiten Beschlusse wegen der Alterszulagen ist die Majorität der Deputation uns beigetreten und wird den Beitritt zu unseren Beschlüssen empfehlen. Die Minorität ist bei ihrem früheren Beschlusse stehen geblieben. Es ist also zu hoffen, daß die Zweite Kammer uns beitreten werde.

Der zweite Gegenstand ist mündlicher Vortrag über die Resultate des Vereinigungsverfahrens über das Decret, Reform der directen Steuern betreffend*).

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Meine hochgeehrten Herren! Es haben die beiden Finanzdeputationen vorher ein Vereinigungsverfahren versucht; aber nicht zu Stande gebracht. Beide Kammern sind auf ihren früheren Beschlüssen stehen geblieben, es tritt also nun der Fall ein, den unser hochverehrter Herr Präsident gestern in Aussicht nahm, daß jede Kammer für sich eine Ständische Schrift erläßt. Diesseits haben wir nur zu beantragen, daß die geehrte Erste Kammer bei ihrem Beschlusse stehen bleiben wolle. Es würde also der Beschluß hier zu fassen sein, wie der Herr Präsident mit mir übereinstimmen wird, daß die Erste Kammer bei ihrem in der Sache gefaßten Beschlusse stehen bleibe.

Präsident von Friesen: Es ist der geehrten Kammer erinnerlich, was wir in der gestrigen Debatte beschlossen haben. Die Gesamtheit der Deputation war einig über zwei Anträge der Zweiten Kammer Nr. 2 und 3, und die Gesamtheit war eben so einig in dem Wunsche nach einer Vorlage eines Gesetzes über die ganze Steuerreform; darin war die ganze Deputation einstimmig. Die Majorität der Deputation hatte aber noch unter Punkt a bis f besondere Vorschläge beschlossen und beantragt sie und hat die Majorität der Kammer solches genehmigt.

Nach den Vorschriften der Verfassungsurkunde §§ 128 und 131 steht es den Kammern bei bloßen Berathungsgegenständen frei, ihr besonderes und auch abweichendes

Gutachten an die Staatsregierung gelangen zu lassen. Wir haben also in dieser Angelegenheit das Recht, auch den Beschluß der Majorität in der Schrift aufzunehmen. Ich habe wohl nicht nöthig, die Frage zu stellen, ob die Kammer bei ihrem vorher gefaßten Beschlusse stehen bleiben wolle; ich nehme als entschieden an, daß die Kammer, die Minorität sowohl, als die Majorität bei ihrem Beschlusse stehen bleibe. Ferner ist beschlossen worden in dem Vereinigungsverfahren, daß jede Kammer ihre besondere Schrift einreiche, also sowohl die Zweite Kammer ihre Beschlüsse, als auch unsere Kammer die ihrigen. Wünscht Jemand noch in der Sache das Wort zu nehmen? — Wenn es nicht der Fall ist, so stelle ich die Frage:

„ob die Kammer beschließen wolle, bei ihren früheren Beschlüssen stehen zu bleiben?“

Einstimmig.

Es wird also nun die Schrift anzufertigen sein. — Es folgt nun Vortrag über das Finanzgesetz*).

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Ich bitte um die Erlaubniß, das ganze Finanzgesetz auf einmal vortragen zu dürfen, und die Finanzdeputation beantragt die Enblocannahme des Gesetzes, sämtlicher Paragraphen zusammen.

(Siehe dasselbe L. N. II. R. S. 3327 flg.)

(Herr Staatsminister von Fabrice tritt ein.)

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand über das Finanzgesetz das Wort zu nehmen? — Es meldet sich Niemand zum Worte; es wird also eine allgemeine Berathung nicht einzutreten haben. Es würde daher die specielle Berathung eintreten; der Herr Referent hat aber beantragt, daß über das Gesetz ohne Einzelberathung en bloc abgestimmt werden möge. Ich bitte, sich darüber zu erklären. Wenn Jemand das Wort zu nehmen wünscht für oder wider, so steht das zu erwarten. Es meldet sich aber Niemand zum Worte. Der hohe Referent hat auch Nichts hinzuzufügen; ich stelle also die Frage: ob die Kammer über das Gesetz en bloc abstimmen wolle? — Einstimmig. — Es ist nun die Frage auf die Gesetzannahme oder Ablehnung selbst zu stellen. Ich stelle daher die Frage:

„ob die Kammer das Finanzgesetz mit seinen fünf Paragraphen, Anfang und Schluß annehmen wolle?“

Hierauf antworten mit Ja:

Vizepräsident Oberbürgermeister Potenhauer.

Secretär Amtshauptmann von Egiby.

Secretär Bürgermeister Wimmer.

Se. Königl. Hoheit Kronprinz Albert.

*) Vergl. L. N. II. R. S. 3327 flg.

*) Vergl. L. N. I. R. S. 1054 flgg. — L. N. II. R. S. 2859 flgg., 3016 flgg., 3224 flgg., 3224 flgg., 3329 flg.